

Sitzung vom 1. März 1918.

Freundschaftsvereinigung.

Politisches  
Mündlich

Zwei Bündepräsidenten Calonder bringt die Aufgabe bei der Besetzung als Förderer in der Sachverteilung des Freundschaftsvereins. Er erwähnt dabei folgende Auffassung:

Das politische Departement des Bundesrat soll fallen und einen allgemeinen Freundschaftsverein bilden und aufhalten bis zur Lösung der Freundschaftsvereinigung.

Der Vorschlag des politischen Departements ist beschränkt, es darf niemandem Vorkommen von sich aus oder von dem Bundesrat etwas zu befehlen - sei es durch unsere Gesandten im Ausland, sei es durch die bei uns akkreditierten Gesandten, sei es in anderer Weise - wenigstens nicht bei einem einzelnen Mann oder bei mehreren Männern anzufordern, ob es in welcher Form ein Antrag der Freundschaftsvereinigung anzubringen, gründen sie.

Zwei Bündepräsidenten Klotz erklärt, dass nach seiner Auffassung der Chef des politischen Departements selbstverständlich die Befugnisse haben, die sie vom zwei Bündepräsidenten in Auftrag genommen werden. Es wird sich unter Umständen zur Verhandlung an Privat oder offiziell Personen zu wenden haben, deren Namen und Auftrag er geben fallen kann. Es muss daher dem Chef des politischen Departements für alle seine Entscheidungen zur Verantwortung der Freundschaftsvereinigung gegenüber werden.



Der Bundesrat wendet sich mit den entsprechenden  
Ausführungen auseinander.

J. A. vom Bundespräsident Calonder.

für den Auszug: des  
Protokollbüchchens  
Blatt

Anmerkung: Das Protokoll ist in zwei handschriftlichen  
Exemplaren aufgeführt, wovon das eine an den  
vom Bundespräsidenten Gaffl & das andere vom  
Protokollbüchchens aufbewahrt wird.

Blatt